

Begleitausschuss PFEIL

TOP 5: 7. Änderungsantrag PFEIL

Annika Neubauer
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Hannover, 14.10.2021



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

Anlass für den 7. Änderungsantrag

- Mit dem 6. Änderungsantrag wurde PFEIL für die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Hierfür wurde ein Gesamtfinanzkonzept erstellt, allerdings standen noch nicht alle Mittel für die Übergangsjahre zur Verfügung.
- Die EU stellt im Rahmen des Wiederaufbaufonds (EURI-Fonds) Mittel in Höhe von 86 Mio. Euro für die Jahre 2021 und 2022 zur Bewältigung der COVID-19-Krise zur Verfügung.
- Integration der Umschichtungsmittel für das Jahr 2022 aus der 1. Säule in Höhe von etwa 45,6 Mio. Euro.
- Es liegen einige inhaltliche und redaktionelle Änderungsbedarfe vor.

Von den Änderungen betroffene Kapitel:

- **Kapitel 5: Beschreibung der Strategie**
- **Kapitel 7: Beschreibung des Leistungsrahmens**
- **Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen**
- **Kapitel 10: Finanzplan**
- **Kapitel 11: Indikatorplan**
- **Kapitel 12: Zusätzliche Nationale Finanzierung**
- **Kapitel 13: Staatliche Beihilfen**

Kapitel 5: Beschreibung der Strategie

Textanpassung aufgrund der Integration der EURI-Mittel (Nr. 1)

- Mit dem Einsatz der EURI-Mittel wird die grundsätzliche Strategie des PFEIL-Programms fortgeführt und die festgelegten Bedarfe werden weiterhin adressiert.
- Mittel werden verstärkt in Maßnahmen eingesetzt, die mit den Zielen der Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen der Union und den neuen Zielen des europäischen Grünen Deals in Einklang stehen sowie in investive Maßnahmen, um den wirtschaftlichen Folgen entgegenzutreten und die negativen Auswirkungen im ländlichen Raum zu mindern.
- Die Vorgaben der Übergangsverordnung zu den Mindestdotierungen der Umschichtungs- und EURI-Mittel werden eingehalten.

Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen

AFP: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 3)

- Um die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu bewältigen und durch Investitionen wirtschaftliche Impulse zu geben.
- Mit diesen Mitteln können mehr landwirtschaftliche Betriebe gefördert werden.
- insbesondere Investitionen in tierwohlgerechte Ställe oder z.B. in Obst- und Gemüselagerhallen
- Die Vorhaben müssen erhöhte Anforderungen in den Bereichen des Umwelt- oder Klimaschutzes erfüllen.
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Basisdienstleistungen: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 4)

- Stärkung der Nah- und Grundversorgung in ländlichen Orten im Rahmen der COVID-19-Krise und wirtschaftliche Impulse für den ländlichen Raum.
- Mit diesen Mitteln können mehr Kommunen unterstützt werden.
- Vorhaben wie z.B. ärztliche Versorgungseinrichtungen, betreutes Wohnen, Jugendeinrichtungen, Einzelhandelsgeschäfte zur Nahversorgung oder Bürger- und Kulturzentren
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Dorfentwicklung: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 5)

- Dörfer in Niedersachsen/Bremen sollen stärker bei der Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise unterstützt und wirtschaftliche Impulse im ländlichen Raum gegeben werden.
- Mit diesen Mitteln können mehr Kommunen unterstützt werden.
- Vorhaben wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, multifunktionale Begegnungsstätten für Sport und Freizeit, Mehrgenerationentreffpunkte, Sportanlagen für Kinder und Jugendliche und Dorfläden
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

EELA Pläne: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 6)

- Auch während der COVID-19-Krise soll der investive Naturschutz verstärkt unterstützt werden, um den Zielen des Green Deals gerecht zu werden.
- Durch den Einsatz der EURI-Mittel können zusätzliche Projekte gefördert werden.
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

EELA Vorhaben: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 7)

- Auch während der COVID-19-Krise soll der investive Naturschutz verstärkt unterstützt werden, um den Zielen des Green Deals gerecht zu werden.
- Durch den Einsatz der EURI-Mittel können zusätzliche Projekte gefördert werden.
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

AUKM Biodiversität: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 8)

- Auch während der COVID-19-Krise soll der Erhalt der Biodiversität unterstützt werden, um den Zielen des Green Deals gerecht zu werden.
 - Besondere Biotoptypen (Beweidung BB1 und Mahd BB2)
 - Schonstreifen für Ackerkräuter (BS3), Feldhamster (BS4) und Ortolan (BS5)
 - Grünlandbewirtschaftung (GL12, GL22, GL32, GL4)
 - Nordische Gastvögel (NG4)
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

AUKM Wasser: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 9)

- Damit auch im Rahmen der COVID-19-Krise Landwirte zusätzlich bei der Grundwasser schonenden Bewirtschaftung des Ökolandbaus unterstützt werden und somit einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität und zum Green Deal leisten.
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Ökolandbau: Darstellung der Förderung im Rahmen des EURI-Fonds (Nr. 11)

- Damit auch im Rahmen der COVID-19-Krise Landwirte bei der Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus unterstützt werden und somit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Green Deal geleistet wird.
- Darstellung, dass beim Einsatz von EURI-Mitteln der EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

AUKM/Ökolandbau: Anpassung der Baseline an Rechtsrahmen (Nr. 10)

- Es erfolgt eine Anpassung der Baseline AUKM an den geänderten Rechtsrahmen.
- Insbesondere durch die Neufassung des Düngerechts ist eine Überarbeitung der Baseline für die AUKM-Vorhaben und die einzuhaltenden Mindestanforderungen erforderlich geworden.
- Durch die Anpassung der Baseline ergeben sich keine Änderungen der Prämienhöhen.

EIP: Textliche Ergänzung und Präzisierung der förderfähigen Kosten (Nr. 12)

- Bei den Ausgaben für die Leistungen der im EIP-Projekt agierenden Wissenschaftler wird der Zusatz der Abrechnung nach Standardisierten Einheitskosten gestrichen
 - Einheitskosten beziehen sich nur auf die Personalkosten
 - Die Ausgaben beinhalten jedoch auch die wissenschaftliche Begleitung des Innovationsprojekts, Untersuchungen, Analysen und Tests
- Erweiterung der Förderfähigen Kosten um die Miete von Ausrüstungsgegenständen und Instrumenten
 - Bei der Durchführung von EIP-Projekten werden diese meist nur kurzfristig benötigt
 - Ein Kauf dieser Ausrüstung ist vielfach unwirtschaftlich, wodurch die kurzzeitige Miete der Instrumente sachgerechter ist

LEADER: Anpassung beihilferechtliche Regelung im Programmtext (Nr. 13)

- Durch Änderung der AGVO mit VO (EU) 2021/1237 wurden LEADER-Projekte insbesondere von KMU beihilferechtlich freigestellt.
- Alle Projekte, die nicht die Rahmenbedingungen der geänderten AGVO erfüllen, müssen weiterhin die de-minimis Regelungen einhalten.

Kapitel 10: Finanzierungsplan

- Erhöhung der Mittelansätze verschiedener Maßnahmen zur Integration der Umschichtungsmittel 2022 und EURI-Mittel (Nr. 14-24)
- Anforderungen:
 - Umschichtungsmittel 2022 müssen das bisherige Umwelt- und Klimaniveau von 45,12 % halten (no-backsliding)
 - Mind. 37 % der EURI-Mittel für Klima- und Umweltschutz, wobei das bisherige Niveau von 45,12 % nicht unterschritten werden darf (Regressionsverbot)
 - Mind. 55 % der EURI-Mittel für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe oder zur Unterstützung der Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen
 - Durch höheres Umweltniveau kann von dieser Grenze abgewichen werden, sodass 54,88 % der Mittel dort eingesetzt werden
 - Maßnahmen müssen Mittel sicher binden und verausgaben können

Maßnahme	Mittelansatz 2014-2020	Zusätzliche Mittel 6. Änderungs- antrag	Umschichtung 2022	EURI-Mittel	Summe zusätzliche Mittel insgesamt
Qualifizierung (BMQ)	7.498.000				0
Gewässerschutzberatung	38.000.000	14.085.133			14.085.133
Transparenz schaffen	6.240.000	1.000.000			1.000.000
Einzelbetriebliche Beratung (EB)	5.318.000				0
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	35.000.000	5.826.193		10.183.781	16.009.974
Verarbeitung und Vermarktung (VuV)	26.536.740				0
Flurbereinigung	62.202.735	18.000.000			18.000.000
Ländlicher Wegebau	16.413.096				0
Flächenmanagement Klima+Umwelt	15.000.000		6.500.000		6.500.000
Spezieller Arten- u. Biotopschutz (SAB)	10.578.750	5.189.322			5.189.322
Hochwasserschutz	48.635.427	17.000.000			17.000.000
Küstenschutz Bremen	3.147.343				0
Breitbandversorgung	100.547				0
Dorfentwicklungspläne	1.285.650				0
Dorfentwicklung	121.349.370	49.520.000		15.380.000	64.900.000
Basisdienstleistungen	39.910.605	5.000.000	13.276.165	17.058.000	35.334.165
Tourismus	13.914.350	14.100.000			14.100.000
Kulturerbe	15.000.000	4.000.000			4.000.000

Abweichungen infolge von Rundungen. Fortsetzung auf folgender Folie.

Maßnahme	Mittelansatz 2014-2020	Zusätzliche Mittel 6. Änderungs- antrag	Umschichtung 2022	EURI-Mittel	Summe zusätzliche Mittel insgesamt
EELA –Plan	8.862.654			1.075.000	1.075.000
EELA Vorhaben	11.371.356	719.000		3.510.000	4.229.000
Fließgewässerentwicklung (FGE)	25.000.000				0
Entwicklung von Seen (SEE)	5.000.000				0
Übergangs- u. Küstengewässer (ÜKW)	3.000.000				0
AUM - Klima	22.956.373				0
AUM - Boden	20.938.046				0
AUM - Wasser	27.159.970	26.486.504		2.482.000	28.968.504
AUM - Biodiversität	182.925.899	90.163.146	4.000.000	14.218.600	108.381.746
Ökol. Landbau	136.569.854	56.122.353	10.100.000	22.111.000	88.333.353
Ausgleichszulage (AGZ)	37.683.618				0
Tierschutz	27.500.000	1.000.000	8.900.000		9.900.000
Europ. Innovationspartnerschaft (EIP)	14.000.000	7.960.000	2.800.000		10.760.000
LaGe	9.475.000	1.957.000			1.957.000
Regionalmanagement (ReM)	8.081.386				0
LEADER	103.300.126	9.000.000			9.000.000
TH - Technische Hilfe	9.968.655	12.000.000			12.000.000
Summen	1.119.923.554	339.128.651	45.576.165	86.018.381	470.723.197

Abweichungen infolge von Rundungen.

Neuer Mittelansatz 2014-2022: 1.590.646.751 Euro

Kapitel 11: Indikatorplan

- Aufgrund von Finanzänderungen in Kap. 10 Finanzplan und in Kapitel 12 zusätzliche Nationale Finanzierung ergeben sich **Folgeänderungen** im Indikatorplan bei den gesamten öffentlichen Ausgaben bei mehreren Maßnahmen (Nr. 25-30).
- Aufgrund der Integration der EURI-Mittel sollen die Outputindikatoren „Anzahl Vorhaben“ für die Maßnahme M07 und die „Flächen“ bei Maßnahme M10 angepasst werden (Nr. 28, 32).
- Im Zuge der Umsetzung von LEADER muss der Ansatz für Kooperationen (TM 19.3) erhöht werden. Es sollen entsprechende Mittel aus der Umsetzung (TM 19.2) verschoben werden. Auswirkungen auf den Finanzplan gibt es nicht (Nr. 31).

Kapitel 12: Zusätzliche Nationale Finanzierung

AUKM: Erhöhung der zusätzlichen nationalen Mittel (Nr. 34)

- Für die zusätzliche Unterstützung AUKM Biodiversität sollen ca. 11 Mio. Euro aus dem GAK-Sonderrahmenplan Insektenschutz als zusätzliche Top-ups eingesetzt werden.

Kapitel 13: Staatliche Beihilfen

Redaktionelle Anpassung der Finanzwerte (Nr. 35-39)

- Folgeanpassung der ELER- und Kofinanzierungssätze aufgrund Änderungen des Finanz- und Indikatorplans
- Aktualisierung der Angaben zu den Staatlichen Beihilfen

Weitere redaktionelle Anpassungen

Kap. 7: Leistungsrahmen

- Folgeänderung aufgrund von Finanzänderungen in den Kapiteln 10, 11 und 12 (Nr. 2)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

